



## **MARKT SCHNABELWAID**

### **NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHNABELWAID**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 06.10.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Schnabelwaid

---

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **Erster Bürgermeister**

Hofmann, Hans-Walter

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Barthelmann, Volker  
Freiberger, Lisa  
Hemm, Dietmar  
Huttarsch, Winfried  
Kiefhaber, Stefan  
Lindner, Hermann  
Wölfel, Alexander

#### **Schriftführer**

Träg, Jürgen

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Rabe-Warber, Claudia

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit (in der Zeit vor der Sitzung von 17.30 Uhr - 18.00 Uhr - hierfür ist eine Anmeldung mit der Angabe des Themas erforderlich die mind. mind. 3 Tage vor der Sitzung vorliegen muss)

- 99.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 100.** Haushaltsausführung 2022; Aussetzung der Zuwendung an die Diakonie und Caritas
- 101.** Bauvoranfrage; Nutzungsänderung Maschinenhalle in Offenstall mit Vordach für 5 Pferde und Errichtung von Paddock mit Umzäunung, Reitplatz, Pferdekoppel; Grundstück Fl.Nr. 2926, Gemarkung Schnabelwaid;
- 102.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 102.1** Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau von Chalets, Wohnmobil Stellplätzen und einem Verwaltungsgebäude, Grundstück Fl.Nr. 3177, Gemarkung Schnabelwaid;
- 103.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Schnabelwaid, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates Schnabelwaid fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Bürgersprechzeit (in der Zeit vor der Sitzung von 17.30 Uhr - 18.00 Uhr - hierfür ist eine Anmeldung mit der Angabe des Themas erforderlich die mind. mind. 3 Tage vor der Sitzung vorliegen muss)**

- Keine Meldungen -

### **99. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

Bekanntgabe einer Übung der US-Streitkräfte vom 01.-30.11.2022 im Raum Hohenfels, die auch den Landkreis Bayreuth und Schnabelwaid berührt.

### **100. Haushaltsausführung 2022; Aussetzung der Zuwendung an die Diakonie und Caritas**

#### **Beschluss:**

Der Markt Schnabelwaid setzt die jährliche Zuwendung gemäß TOP Nr. 157/02 vom 05.09.2002 an die Diakoniestation Pegnitz/Creußen in Höhe von 580,00 € ab dem Jahr 2022 aus.

Der Markt Schnabelwaid setzt die jährliche Zuwendung gemäß TOP Nr. 157/02 vom 05.09.2002 an die Sozialstation Pegnitz (Caritasverband Bayreuth) in Höhe von 185,00 € ab dem Jahr 2022 aus.

**Ja 8 Nein 0**

### **101. Bauvoranfrage; Nutzungsänderung Maschinenhalle in Offenstall mit Vordach für 5 Pferde und Errichtung von Paddock mit Umzäunung, Reitplatz, Pferdekoppel; Grundstück Fl.Nr. 2926, Gemarkung Schnabelwaid;**

#### **Sachverhalt:**

BV 10/2022

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan dargestellt als: „Flächen für die Landwirtschaft“

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> § 34 BauGB Innenbereich                  | <input type="checkbox"/> § 35 Abs.1 BauGB Außenbereich             |
| <input type="checkbox"/> § 30 BauGB Planungsbereich Bebauungsplan | <input checked="" type="checkbox"/> § 35 Abs. 2 BauGB Außenbereich |

Erschließung des Baugrundstückes:

Die Zufahrt zum Baugrundstück ist gesichert:  
 über eigenes Grundstück Fl.Nr. 200/2 möglich

Von SG 6/3 auszufüllen:

Die Wasserversorgung ist gesichert:

- ja       nein  
 Markt Schnabelwaid  
 Sondervereinbarung ist abzuschließen  
 Wird lt. Planungsunterlagen nicht benötigt

Nz: \_\_\_\_\_

Die Entwässerung ist gesichert:

- ja       nein  
 Kanalisation im Mischsystem  
 Kanalisation im Trennsystem  
 Wird lt. Planungsunterlagen nicht benötigt

Sonstiges:

Nachbarunterschriften vollständig

- nein (Vorbescheid)    ja

Eine positive Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg liegt vor.

- Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB)  
 Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 09.09.2022 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 8 Nein 0**

**102. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;****102.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau von Chalets, Wohnmobil Stellplätzen und einem Verwaltungsgebäude, Grundstück Fl.Nr. 3177, Gemarkung Schnabelwaid;****Sachverhalt:**

BV 11/2022

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan dargestellt als: „Gemischte Baufläche“

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> § 34 BauGB Innenbereich                  | <input type="checkbox"/> § 35 Abs.1 BauGB Außenbereich             |
| <input type="checkbox"/> § 30 BauGB Planungsbereich Bebauungsplan | <input checked="" type="checkbox"/> § 35 Abs. 2 BauGB Außenbereich |

Erschließung des Baugrundstückes:

Die Zufahrt zum Baugrundstück ist gesichert:

ja       nein

Von SG 6/3 auszufüllen:

Die Wasserversorgung ist gesichert:

ja       nein

Markt Schnabelwaid

Sondervereinbarung ist abzuschließen

Wird lt. Planungsunterlagen nicht benötigt

Nz: \_\_\_\_\_

Die Entwässerung ist gesichert:

ja       nein

Kanalisation im Mischsystem

Kanalisation im Trennsystem

Wird lt. Planungsunterlagen nicht benötigt

Sonstiges:

Nachbarunterschriften vollständig

nein (Vorbescheid)    ja

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) / des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 29.09.2022 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Seitens des technischen Bauamtes wird bei der Wasserversorgung darauf hingewiesen, dass im Voraus noch zu klären ist, ob die benötigte Menge zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Abwasserbeseitigung (Entwässerung) ist ebenfalls im Voraus zu klären, ob die anfallenden m<sup>3</sup> entsorgt werden können. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 0 Nein 8**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Termin abzustimmen, um die Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens abzustimmen.

**103. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- Ein Pressetermin „Spatenstich“ zum Baugebiet „Schnabelwaid-West“ fand am 05.10.2022 statt. (Geplante Fertigstellung bis 30.11.2022)
- 2022 soll am 1. Advent wieder ein Weihnachtsmarkt stattfinden. Organisation erfolgt durch 2. Bürgermeister Hemm und MGR Wölfel.
- Jahreshauptversammlung der FFW Schnabelwaid am 15.10.2022, 19:00 Uhr im Bürgersaal.
- Black-Out-Vorsorge wird als notwendig erachtet. Auftrag an SG 1: Gibt es hierzu konkretere Pläne beim Landratsamt Bayreuth?
- Sanierung des Evangelischen Gemeindesaales steht bevor. Der 1. Bürgermeister hat den kirchlichen Gruppen die Nutzung des Bürgersaals erlaubt. Auftrag an SG 1: Muss die Kirche Saalmiete zahlen?
- **Nächste Sitzungen des Marktgemeinderats:**  
**03.11.2022 (Kurz Sitzung)**  
**10.11.2022 (regulär)**

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann schließt die Sitzung. Gegen die Protokolle der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 24.02.2022, 21.07.2022, 04.08.2022 und 18.08.2022 sowie der Sitzung des Ältestenausschusses vom 12.09.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Sie sind damit genehmigt.

Hans-Walter Hofmann  
Erster Bürgermeister

Jürgen Träg  
Protokollführer